

Erscheint 14 tagig

Samstags / Bezugspreis viertel-
wertlich 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
fur Nassau erhalten das Blatt
unsonst / Alle Postanpalten
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen fur den Gewerbeverein fur Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebuhr

betragt fur die sechsgepalte
kleine Zeile oder deren Raum
40 Pfg.; bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt / fur
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins fur Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewahrt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau

Wiesbaden, 10. April

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerblich-technische Bucherei. — Bekannt-
machungen des Zentralvorstandes. — Berufung der
Hauptversammlung. — Gewerbliches Unterrichtswesen. —
Preisabbau. — Fur das Handwerk. — Kurze Mit-
teilungen. — Aus den Lokalvereinen. — Bucherschau. —
Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bucherei mit Vorbildersammlung des Gewerbe- vereins fur Nassau, Adolfsstrae 16.

Vom 1. April ab ist der Lesesaal geoffnet:
vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von
3 bis 6 Uhr mit Ausnahme von Mittwochs- und
Samstagsnachmittags.

Die Dienststunden fur die Geschfts-
stelle des Gewerbevereins fur Nassau wurden
festgesetzt auf vormittags von 7.30 bis 1 Uhr
und nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Samstagsnach-
mittags ist geschlossen.

Benutzung der Bucherei im Monat Marz:

Besuchsziffer des Lesesaales	136
Ausgeliehene Bucher	48
Ausgeliehene Vorbilder	90

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Gewerbeverein fur Nassau in Wiesbaden
sucht zum baldigen Dienstantritt einen
volkswirtschaftlich vorgebildeten
Beamten

fur die Gewerbeforderung, Schriftleitung des
Gewerbeblattes und Verwaltung der gewerblich-
technischen Bucherei.

Bewerber mit praktischer Betatigung auf ge-
werblichem und wirtschaftlichem Gebiete werden
bevorzugt.

Anstellung auf Dienstvertrag. Feste Anstel-
lung mit Ruhegehaltsberechtigung wird in Aus-
sicht gestellt.

Beurteilungen mit Lebenslauf, begl. Zeugnis-
abschriften und Gehaltsanspruchen bis zum
10. April erbeten.

Wiesbaden, den 18. Marz 1920.

Adolfsstrae 16.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins fur Nassau.

An die Vorstande der Lokalgewerbevereine.
Beiz. die Wahl der Abgeordneten fur die Haupt-
versammlung in Limburg.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung
in Nr. 6 des Gewerbeblattes machen wir noch-
mals darauf aufmerksam, da:

1. die Namen der fur die Hauptversam-
mlung gewahlten Abgeordneten umgehend spa-
testens bis zum 15. April hierher mitzu-
teilen sind und

2. diejenigen Abgeordneten, welche an dem
gemeinschaftlichen Essen in Limburg teilnehmen
wollen, sich bis zum 15. April im Gast-
haus „Alte Post“ in Limburg anmelden mussen.

Diejenigen Abgeordneten, die nicht bei uns
angemeldet werden, haben sich in der Haupt-
versammlung zu Limburg durch eine Beschei-
digung des Vorstandes des betr. Lokalgewerbe-
vereins auszuweisen, sonst konnen sie nicht als
stimmberechtigter Vertreter anerkannt werden.

Wiesbaden, den 1. April 1920.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins fur Nassau.

Die diesjahrige ordentliche

Hauptversammlung des Gewerbevereins fur Nassau

findet am **Dienstag, den 20. April 1920**, vorm. 8 Uhr in **Limburg a. d. R.** im Gasthaus
„Alte Post“ statt. Am 19. April, abends 8 Uhr gesellige Zusammenkunft im evang. Gemeindehaus.

Der Zentralvorstand halt am 19. April, vorm. 10 Uhr im Rathausaal eine Sitzung ab.

Vorlufige Tagesordnung fur die Hauptversammlung:

1. Bericht des Zentralvorstandes uber den Stand und die Tatigkeit des Vereins in der Kriegszeit.
2. Bericht der Ausschuffe uber die Prufung der Vereinsrechnungen fur 1914 bis 1918.
3. Vorlage des Haushaltsplans fur das Rechnungsjahr 1920.
4. nderung der Vereins-Satzungen.
5. Festsetzung des von den ordentlichen Mitgliedern zu zahlenden Beitrags.
6. Beschlufsfassung uber die Fuhrung der Vereinsgeschafte bis zur Neuwahl des Zentralvorstandes.
7. Organisation des Handwerks.
8. Wahl des Ortes der nachsten Hauptversammlung.
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
10. Wunsche und Antrage.

Wiesbaden, den 9. Marz 1920.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Aus dem Dienste der gewerblichen Fortbil-
dungsschule sind ausgeschieden die Herren:
Techniker Gustav Schlapp in Hornau, bis-
her tatig an den Schulen in Rellheim, Mun-
ster i. T. und Hornau; Lehrer Franz Koll in
Schwanheim; Lehrer Gudes in Grenz-
hausen.

Der nebenamtliche Leiter der gewerblichen
Fortbildungsschule in Hornau, Lehrer Jungels,
ist am 27. Marz gestorben.

Vertrautrag an der gewerblichen Fortbil-
dungsschule in Eschbach b. Musingen erhielt Leh-
rer Paul Maurer dortselbst.

Am 19. Marz wurde in Niederselters
ein handwerklicher Fortbildungskursus eroff-
net, welcher von 33 Teilnehmern, darunter
10 Frauen und Madchen, besucht wird. Den
Unterricht erteilen Lehrer Urson und Fort-
bildungsschulleiter Ducker aus Limburg a.
d. Lahn.

Preisabbau?

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Was soll das Fragezeichen bedeuten? Vom
Preisabbau wird gesprochen, als ob es sich
um die selbstverstandlichen Dinge von der
Welt handle. Dabei wird nicht erklart, was
Preisabbau eigentlich ist, ob er moglich und
wunschenswert sei. Ohne nahere Begrundung
wird gesagt, da die Preise abgebaut werden
muten: Die Warenpreise, wie auch die Lohne
und Gehalter. Stillschweigend wird dabei ange-
nommen, da der Abbau der Preise wunschens-
wert und fur die Volkswirtschaft nutlich sei.
Der Nachweis wird im allgemeinen weder zu
fuhren gesucht, noch kann er gefuhrt werden.
Wenn dies getan wurde, dann mute das

wichtigste aus der Lehre des Wertes vorge-
tragen und gezeigt werden, wie die Preise ent-
stehen, von welchen Tatsachen sie beeinflusst
werden. Eine ausfuhrliche Darstellung des We-
sens und der Bedeutung der Preise ist hier nicht
beabsichtigt, es soll nur einiges zur Beurteilung
des Preisabbaues gesagt werden.

Alle wirtschaftlichen Guter dienen dem
menschlichen Bedarf. Das lehrt, da die engsten
Beziehungen oder Verbindungen zwischen den
Bedurfnissen und Gutern bestehen. Wir schafen
ein Gut oder wir werten es darnach, in welchem
Mae es sich fur unseren Bedarf eignet. Die
Ergiebigkeit oder Nutzlichkeit eines Gutes
(Mahrkraft des Roggens, Fleisches, Fettes, Beiz-
kraft des Hokes oder der Kohle, Leuchtkraft
des Erols u. .) ist fur seine Bewertung
magebend. Der Kufer eines Gutes berechnet
den Nutzen, den das zu Taufende Gut etwa
fur ihn haben konnte. Er vergleicht das ihm
angebotene Gut mit ahnlichen, verkauflichen
Gutern, er schatzt ab, er wertet, welches von den
ihm zuganglichen Gutern nutlicher fur ihn
sein konnte. Dieses Ueberlegen, dieses Ver-
gleichen ist werten. In einem alten Leitsaden
der Volkswirtschaftslehre heit es: Der Wert
eines Gegenstandes lat sich nicht anders be-
stimmen, als da man ihn mit einem anderen
Gegenstand vergleicht, oder die Menge anderer
Gegenstande, gegen die er sich austauschen lat,
ermittelt. Wenn man ein Pfund Tee um vier
Pfund Fleisch austauschen kann, so ist der
Wert eines Pfundes Tee gleich dem Wert von
vier Pfunden Fleisch.

Der Wert einer Ware kann sich bekannter-
weise andern. Auere und innere Ursachen
konnen dazu beitragen. Lat die Zufuhr nach
(z. B. an Getreide), so andert sich der Wert aus
einer inneren Ursache, aus einer Ursache, die
mit der Ware selber verbunden ist; andert sich
aber der Wert einer Ware (z. B. Fleisch), um
die die erste eingetauscht werden soll, so sprechen
wir von einem ueren Anla, der zu einer
Wertveranderung gefuhrt hat. Daraus wird der

Satz abgeleitet: Wenn der Wert einer Ware steigt, muß der Wert irgend einer anderen Ware fallen. Dagegen könnte heute eingewendet werden, es steigt ja alles im Werte. Das kann nicht sein! Letzten Endes werden die wirtschaftlichen Güter des Lebens immer mit anderen verglichen und da zeigt es sich eben, daß die einen mehr als die anderen im Werte gestiegen sind. Allgemein sind die Waren im Werte gestiegen, aber gefallen ist der Wert des Geldes (das Geld ist dem Ausland gegenüber eine Ware, es gibt nicht eine bestimmte Summe, sondern es wird je nach dem Angebot und der Nachfrage gewertet).

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird subjektiver und objektiver oder Gebrauchswert und Tauschwert unterschieden. Von subjektivem Wert sprechen wir, wenn wir das Verhältnis bezeichnen wollen, das wir zu einem Gute haben, die persönliche Wertschätzung, im Gegensatz zu dem Marktwert (Tauschwert) eines Gutes. So ist z. B. eine Kiste Zigarren für den Nichtraucher wertlos, sie hat wenigstens keinen Gebrauchswert für ihn; deshalb hat sie aber doch immer Tauschwert, denn andere nehmen sie willig. Diese Unterscheidungen sind äußerst wichtig. Auf ihnen beruht die Bedeutung des Handels oder der Gütervermittlung. Kohlmann-Hohenapfe hat dafür ein gutes Beispiel gegeben. Ein armer Geiger erbt von seiner Mutter eine Nähmaschine und ein armes Mädchen von ihrem Vater eine Geige. Der Geiger kann die Nähmaschine nicht brauchen und das Mädchen kann mit der Geige nichts anfangen. Beide Gegenstände sind für ihre Besitzer sozusagen wertlos. Da kommt der Händler, kauft Geige und Nähmaschine. Die Geige bekommt der Geiger und die Nähmaschine das Mädchen. Jetzt erst sind Geige und Nähmaschine wertvoll geworden. Der Tausch (der über den Händler ging) hat dies bewirkt. Hier ist der Wert der Gütervermittlung offensichtlich, ebenso ist damit der Unterschied zwischen Gebrauchswert und Tauschwert klar gemacht. Nach dem Tausch sind beide reicher. Sie haben jetzt das, was sie brauchen, was ihnen nützlich ist.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Bedeutung des Kaufmanns nicht immer richtig gewürdigt wird. Der Zwischenhandel wird vielfach für entbehrlich erklärt oder für unnütz. Unser Beispiel zeigt, daß das Gegenteil der Fall ist. Wohl ist nicht jede Handeltätigkeit nützlich für andere, aber der Kaufmann, der die Waren dahin schafft, wo sie am nötigsten gebraucht werden, der schafft damit neue Werte.

Der Tauschwert eines Gutes wird in Geld beglichen. Der Wert eines wirtschaftlichen Gutes wird in Zahlen ausgedrückt, im Preise der Ware. Der Preis einer Ware — so sagt man ganz allgemein — richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Wird viel angeboten und ist die Nachfrage gering, dann sinkt der Preis, umgekehrt: Der Preis steigt, wenn das Angebot gleich bleibt, aber die Nachfrage wächst; der Preis geht noch mehr in die Höhe, wenn sich das Angebot verringert und die Nachfrage wächst. Aber Angebot und Nachfrage sagt uns nichts Genügendes über das Wesen des Preises. Es kommt darauf an, ob das Angebot dringend ist, ob es verkauft werden muß und bei der Nachfrage, ob gekauft werden muß, in welchem Maße die Nachfrage wirksam ist. Im allgemeinen ist der Preis einer Ware umso höher, je seltener sie ist, je schwerer sie zu erlangen ist und umso niedriger sie gebraucht wird. Das gilt auch für die menschliche Arbeitskraft. Natürlich nur im freien Verkehr.

In der gebundenen oder der Zwangswirtschaft gibt es ja überhaupt keine Preisbildung, sondern nur eine Preisfestsetzung. Die Preisfestsetzung kann sich darauf beschränken, Unebenheiten, offensichtliche Mängel in der Preisbildung zu berichtigen, sie kann aber auch (wie es bei uns tatsächlich geschieht) derber zugreifen und willkürlich Preise für bestimmte Güter festsetzen. Aber gerade die Tatsache, daß nur für bestimmte Güter Preise von Amts wegen festgesetzt werden, hat zu volkswirtschaftlich bedenklichen Vorgängen geführt. Sobald für eine

Ware Höchstpreise festgesetzt wurden, verschwand sie ganz oder teilweise von dem Markt und nach einer gewissen Zeit kam sie als Auslandsware zu teureren Preisen wieder auf oder sie wurde mehr oder weniger im Schleichhandel zu Schleichhandelspreisen vertrieben. Daneben aber stieg sofort der Preis für die für den Verkehr freigelassenen Waren (wenn auf Roggen und Weizen Höchstpreise festgesetzt wurden, stieg der Preis für Gerste, wenn auf Ochsen- und Schweinefleisch Höchstpreise gesetzt wurden, stieg der Preis für Kalbfleisch, die Kartoffeln wurden teurer, wenn der Käse in amtliche Bewirtschaftung genommen wurde).

(Schluß folgt.)

für das Handwerk.

Das dem Preussischen Handelsministerium angegliederte Landesgewerbeamt, Abteilung für Handwerker- und Genossenschaftswesen, hatte am 12. und 13. Februar d. Js. eine Konferenz einberufen, um zu den aktuellen Fragen des Handwerks Stellung zu nehmen. Zu den Mitgliedern dieser Abteilung gehören die bekanntesten Vertreter des Handwerks und des gewerblichen Genossenschaftswesens aus allen Gauen des preussischen Staats. Zunächst beschäftigte man sich mit der Frage der Neugliederung der Handwerkskammerbezirke im Osten, die durch die Abtretung der größten Teile von Posen und Westpreußen notwendig geworden ist. Praktische Erwägungen werden es als zweckmäßig erscheinen lassen, daß die zurückgebliebenen Teile von Posen und Westpreußen mit angrenzenden Bezirken der anderen Provinzen zu einem neuen Handwerkskammerbezirk, vermutlich mit dem Sitz in Schneidemühl zusammengefaßt werden. Das uns verbleibende ostmärkische Handwerk dürfte denn dort eine leistungsfähige Vertretung erhalten. Eine eingehende Aussprache fand über die Neuordnung des Lehrlingswesens statt; man kam überein, daß bei der Neuordnung Lehrmeister und Gesellen gleichmäßig beteiligt werden müßten, und daß im übrigen das Lehrverhältnis niemals als reines Arbeitsverhältnis betrachtet werden dürfe, da immer die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings Hauptfache bleiben müsse. Eine der Hauptaufgaben wäre es, bei der Berufsberatung und Stellenvermittlung danach zu trachten, Jugendliche heiderlei Geschlechts einem gelernten Berufe zuzuführen. Bei der Erörterung der besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisse und Aufgaben des Handwerks wurde der Wiederaufbaufrage in Nordfrankreich eingehende Beachtung geschenkt. Im allgemeinen beurteilte man die Aussichten für das deutsche Handwerk nicht übermäßig günstig. Um aber jederzeit instande zu sein, das Handwerk bei allen staatlichen zu vergebenden Arbeiten genügend zu berücksichtigen, wurde die Neuordnung des Berdingungswesens durch das Reich auf der Basis einer Ausgleichsstelle der Bundesstaaten und Errichtung besonderer staatlicher Auftragsämter als notwendig bezeichnet. Die Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation für das Handwerk wurde von allen Vertretern hervorgehoben. Es wurden Klagen laut, daß die Handwerker-genossenschaften bei der Rohstoffverteilung vonseiten mancher Großhandelsverbände nicht genügend berücksichtigt würden, und sofortige Abstellung dieses Mißstandes durch die in Betracht kommenden Stellen verlangt. Zu der Frage der Plan- oder freien Wirtschaft wurde eine einheitliche Stellung nicht genommen; in jedem Falle aber wurde betont, daß dem Handwerk sowohl als auch seinen öffentlich-rechtlichen Vertretungen wie seinen Genossenschaften in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften (Bezirkswirtschaftsräte, Reichswirtschaftsrat usw.) eine hinreichende Vertretung gesichert werden müsse.

Kurze Mitteilungen.

Die neuen Zahlungsbedingungen der Fabrikanten.

Sind eine Quelle ständiger Beunruhigung für deren Bezahler. Besonders die dem gewerblichen Mittelstand angehörenden Betriebe leiden begreiflicherweise besonders schwer unter der Härte der neuen Forderungen. Sie werden geldlich in so starker Weise in Anspruch genommen, daß ihre Vermittel zum Teil aufgebraucht und Kredite in Anspruch genommen werden müssen. Welche Kosten bei dem heutigen teureren Gelde die Erlangung von Krediten mit sich bringt, ist bekannt. Der Verband deutscher Elektro-Installationsfirmen E. V., Frankfurt a. M., Scherfstrasse 1, hat deshalb im Interesse der elektrotechnischen Installationsfirmen geeignete Schritte eingeleitet. Er hat zunächst versucht, die Lieferanten-Syndikate zu einer Milderung der Zahlungsbedingungen zu bestimmen, die den Vermögensverhältnissen des Mittelstandes besser Rechnung trägt und hat zugleich seinen Mitgliedern praktische Vorschläge für eine Neorgauisierung der Zahlungsbedingungen ihrer Kundschaft in Vorschlag gebracht. Die Anerkennung und Zustimmung aus Mitgliederkreisen beleuchtet am besten das hohe Interesse an dieser wichtigen Frage. Die erfolgreiche Betätigung des bekannten Verbandes beweist aufs neue den hohen Wert und die zwingende Notwendigkeit festen beruflichen Zusammenschlusses.

Handwerk und Reichswirtschaftsrat.

Der Reichsrat hat bei den Beratungen über die Zusammenfassung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats das Hauptgewicht auf die Herstellung eines gerechten Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft gelegt. Von der Herstellung eines gerechten Verhältnisses zwischen Industrie und Handwerk hat man aber abscheulich Abstand genommen. Man hat wohl die Zahl der Vertreter des Handwerks von 10 auf 20 erhöht, gleichzeitig aber die der Industrie von 46 auf 62. Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund hatte dem Verhältnis der Arbeitskräfte entsprechend verlangt, daß die Zahl der Vertreter von Handwerk und Industrie im Reichswirtschaftsrat in das Verhältnis von 2 zu 3 gesetzt wird. Bei 46 Industrievertretern müßte das Handwerk 30, bei 62 Industrievertretern mindestens 40 Vertreter im Reichswirtschaftsrat zugebilligt erhalten. Diese Bestrebungen kann man nur unterliegen.

Die Wahlparole und das Handwerk.

Auf dem Parteitag der demokratischen Partei erklärte der Abgeordnete Bachmide, daß der nächste Wahlkampf ein Kampf um die Staatsform sei. Der selbständige Erwerbstätige, insbesondere der Handwerksmeister, ist ganz anderer Ansicht. Für ihn ist der kommende Wahlkampf ein Kampf um Leben und Tod für seine Selbstständigkeit. Er wird sich die Kandidaten also nicht darauf ansehen, ob sie Monarchisten oder Republikaner sind, sondern ob sie in der Frage der Erhaltung der Selbstständigkeit des Gewerbetreibenden unbedingt zuverlässig sind. Wer für die Kommunalisierung oder Sozialisierung auch nur eines Handwerks oder nur eines Handwerksbetriebes zu haben ist, ist ein Todfeind des Handwerks. Der Kampf wird sich darum drehen, ob wir aus der Zwangswirtschaft allmählich zur freien Wirtschaft zurück oder zum Sozialismus kommen werden. Die Wahlparole muß also lauten: Einheitsfront des erwerbstätigen Bürgertums in Stadt und Land zur Verteidigung seiner Selbstständigkeit! Es muß unter allen Umständen eine Mehrheit im Reichstag erzielt werden, die für die Kommunalisierung und Sozialisierung nicht zu haben ist und den Entwurf des diesbezüglichen Reichsrahmengesetzes ablehnt in der Vertretung verschwinden läßt.

Für die Sozialisierung des Baugewerbes.

Eine von mehr als 100 Personen besuchte Reichskonferenz der sozialisierten Baubetriebe und Baugenossenschaften hatte nach mehrtägigen Verhandlungen die folgende Entschliessung: Die Konferenz erklärt die Vergeßlichkeit des Bau- und Wohnungswesens für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Konferenz erwartet zur Durchführung der Vergeßlichkeit die Mithilfe der Regierungen, Behörden, aller gemeinnützigen Körperschaften, sowie insbesondere auch aller Arbeiter und Angehörten. Um zunächst die Vergeßlichkeit des Baubetriebes kräftig und möglichst gradlinig voranzutreiben, beschließt die Konferenz, daß zur gegenseitigen Unterstützung ein Verband sozialisierter Baubetriebe gegründet wird. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß der Deutsche Bauarbeiterverband im Verein mit weiteren interessierten Organisationen die Gründung des erwünschten Verbandes in die Hand nehme. Das Handwerk erfährt aus dieser Kamp- und Abwehrorganisation gegen Kommunalisierung und Sozialisierung. Die Antwort muß sein: Festloser Zusammenschluß des Handwerks.

Aus den Lokalvereinen.

Langenshwalbach.

Am 6. März sprach Herr Stadtlehrer Kahl aus Darmstadt auf Einladung des Gewerbevereins im Gasthof zur „Löwenburg“ über: „Die Bergesellschaft der Privatreise.“ — Ueber die ausführliche Behandlung des Themas wurde vom Gewerbeverein „Schwanheim“ in Nummer 5 des Blattes berichtet. — Leider konnte man auch diesmal wieder die bedauernde Tatsache konstatieren, daß Vorträge ohne Lichtbilder, wenn sie auch noch so lehrreich sind, sich nur eines mäßigen Besuchs zu erfreuen haben. Die kleine, aber sehr anmerkwürdige Zuhörerschaft sollte dem gewandten Redner für seinen so überaus interessanten Vortrag lebhaften Beifall, dem der Vorsitzende, Herr Waltermeyer, noch besondere Ausdruck verlieh. Die im Januar d. J. eingeführte Werbung neuer Mitglieder hat dem hiesigen Lokalgewerbeverein einen Zuwachs von 46 neuen Mitgliedern gebracht.

Limburg a. R.

Lange Jahre hat der Krieg unseren Gewerbelehrer Ingenieur Conrad Frankenstein von seiner Dienststelle ferngehalten. Fast 6 Jahre war er abwesend, davon hat er fast 3 Jahre in französischer Gefangenschaft zugebracht. Nach kurzem Aufenthalt im Durchgangslager Konstanz ist er am 24. Februar 1920 nach Limburg zurückgekehrt. Aus Anlaß seiner Rückkehr veranstaltete die Schule und der Schulvorstand eine Begrüßungsfeier in Gegenwart der Schüler, des Lehrerkollegiums und der Herren des Schulvorstandes. Der Herr Vorsitzende begrüßte den Heimgekehrten mit herzlichsten Worten willkommen in seiner alten Berufstätigkeit. Auch fand er warme Worte, die Schüler und alle zur gemeinsamen Arbeit für den Wiederaufbau des Vaterlandes aufzurufen. Ebenso feierte auch der Herr Schulleiter die Rückkehr des Lehrers. Herr Frankenstein dankte sichtlich gerührt und bewegt, antwortend an alle die Liebe, die dem Heimkehrer auf dem Wege aus dem Elend des K. G. in die Heimat entgegen getragen wurde. Er hoffte bei den Schülern die Arbeitslust zu finden, die der K. G. aus seinem Lager mitbringt.

Stallhof a. R.

Die Schüler der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule auf der „Karlshütte“ besuchten am 26. Februar 1920 unter Führung ihrer Lehrer, der Herren Ulfson und Semmel, einen Lichtbildervortrag in den Räumen des alten Limburger Schlosses, dem Gebäude der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule. Die Vorführung der Lichtbilder und deren Erläuterung hatte in lebenswunderlicher Weise Herr Fehler übernommen. Höchstensanlagern der Firma Krupp, Essen, Buddelosen, Westmerbrunn, Walzwerk, wurden uns in anschaulichen Bildern vorgeführt. Im zweiten Teile des Vortrags wurden den Schülern Bilder aus dem Maschinenbau, vor allem die Konstruktion einer Lokomotive gezeigt. Die einzelnen Darlegungen wirkten sehr anregend auf die Schüler, und allgemein wurde der Wunsch laut, in Bälde wieder einmal bei der gewerblichen Fortbildungsschule in Limburg zu Gast sein zu dürfen.

Gornau.

Am 27. März ist unser wohlverdienter Mitglied, der Mitbegründer unseres Vereins und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule, Herr Lehrer Fungels, an einem Gehirnschlage plötzlich gestorben. Er hat der Schule und dem Verein während seiner 20jährigen Tätigkeit anerkannter Dienste geleistet, und wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Bücherschau.

Dr. W. Kriesche und Dr. F. Schrup, Betriebsrätegesetz vom 4. Febr. 1920 nebst der Wahlordnung vom 5. Febr. 1920. Verlag G. Heymann, Berlin, Preis 12 Mk. — Vorliegende Schrift enthält neben dem Text des Gesetzes eine eingehende Erläuterung aller Bestimmungen und im Anhang die Wahlordnung nebst einer Zusammenstellung von gesetzlichen Bestimmungen über die Gründe einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

Dr. Siegfried Sieber, Das deutsche Handwerkbuch. Verlag W. O. Teubner, Leipzig-Berlin, Preis 80 Pfennig. Heft 84 der Quellenammlung für den gewerblichen Unterricht an höheren Schulen.

Dr. Heinrich Böttcher, Unternehmer und Betriebsräte. Neff-Verlag, Berlin-Weidenhof-Weß.

Verhefte für gewerbliche Buchführung und Kalkulation. Von A. Kasten und Prof. W. Kineti. Heft 9 für Schlosser. 1. Aufl. und 50% Tz.

Hob. Dickmann, Die Dickmannsche Betriebsgemeinschaft als Kern neuer Unternehmungsformen. Verlag H. Oldenbourg, München und Berlin. Preis 2,50 Mk. und 10 Prozent Steuerzuschlag.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsgesellenprüfungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Tüncher vom 1. bis 15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 1. bis 30. April.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse; und zwar:

für Maurer, Zimmerer und Tüncher im Laufe des Monats April,

für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen, diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juli 1920 ihre Lehrzeit beendet haben.

Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzubringen.

Im § 131c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:

Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.

Die Innungen, Lehrherrn und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Die Gesellenprüfungsgelder betragen 10 M. und ist bestellgeldfrei vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nass. Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017 und bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nass. Landesbank Nr. 600 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) oder auf das Postcheckkonto der Handwerkskammer Nr. 2210 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. In letzterem Falle wird das Porto erspart und ist nur eine Postgebühr von 5 Pf. mit einzuzahlen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Beratung der handwerklichen Genossenschaften.

Für die ständige sachverständige Beratung und Unterstützung der handwerklichen Genossenschaften hat die Handwerkskammer zu Wiesbaden eine Beratungsstelle errichtet und die Beratung dem Herrn Köhler, Abteilungsleiter bei der Reichsbank zu Wiesbaden, Mauritiusstraße 7, 1 übertragen. Herr Köhler steht den handwerklichen Genossenschaften werktäglich von 9—1 vorm. und von 3—5 Uhr nachm. zur Verfügung. Wir empfehlen den Genossenschaften sich in allen Fragen ihrer genossenschaftlichen Geschäftsführung an unseren genannten Beauftragten zu wenden.

Wiesbaden, den 8. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung.

Nachdem die Schmiedezwangsinnung für den Kreis Biedenkopf bzw. der Gesellenprüfungsausschuß dieser Innung errichtet ist, sind die jeherzeit von der Handwerkskammer im Kreise Biedenkopf errichteten Gesellenprüfungsausschüsse für Schmiede zu Biedenkopf, Dorf, Adolf Schmidt, zu Bieber, Vorsitzender Heinrich Grant, überflüssig geworden. Diese Ausschüsse wurden daher aufgehoben. Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Schmiedezwangsinnung für den Kreis Biedenkopf ist der Schmiedemeister Heinrich Schneider zu Biedenkopf. Alle Anmeldungen zur Gesellenprüfung von Schmiedelehrlingen aus dem Kreise Biedenkopf haben künftig bei letzterem zu erfolgen.

Wiesbaden, den 24. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Dienstzeit bei der Handwerkskammer.

Vom 6. April 1920 ab sind die Dienststunden bei der Handwerkskammer wie folgt festgesetzt: Vormittags von 7.30 bis 1 Uhr. Nachmittags von 3 bis 5.30 Uhr. Sprechstunden liegen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr. Persönliche Besuche wollen möglichst vormittags erledigt werden.

Wiesbaden, den 27. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Steuerberatung für Handwerker.

Der Umfang und die Bedeutung der Steuerberatung erfordert die Errichtung einer regelrechten Steuerberatung auch für die Handwerker. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat eine solche Steuerberatungsstelle vom 6. April 1920 ab eingerichtet und sie ihrem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, Herrn Dr. Goerke übertragen. Dieser steht den Handwerkern bei allen steuerlichen Fragen im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Rühlstraße 41 und bei der Nebenstelle Handwerkskammer zu Frankfurt a. M., Saalstraße 33 zur Verfügung, und zwar in Frankfurt a. M. Mittwochs und Donnerstags, in Wiesbaden an den übrigen Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Steuerfragen empfehlen wir den Handwerkern von unserer Beratungsstelle fleißig Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 27. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Steuererklärung.

Die Handwerker des Kammerbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuererklärung für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs bis zum 10. April schriftlich oder mündlich vor dem zuständigen Finanzamt abzugeben ist. Verspätete Steuererklärungen haben einen entsprechenden Steuerzuschlag zur Folge. Wir empfehlen daher dringend, die genannte Frist pünktlich einzuhalten. Die erforderlichen Formulare sind bei dem Finanzamt zu haben. Wer bisher unrichtige oder unvollständige Angaben für seine Steuerberechnung im Interesse der Steuerminderung gemacht hat, kann auf Grund des Gesetzes über die Steuernachzahlung sich befreien, wenn er seine bezügliche Angaben bis spätestens zum 15. April einem Finanzamt gegenüber nachholt, ergänzt oder berichtigt. In diesem Falle kommt lediglich eine Nachzahlung der entzogenen Steuer vom 15. April 1915 ab, für die rückliegende Zeit dagegen nicht, in Frage. Gegebenenfalls empfehlen wir dringend auch diese Frist pünktlich einzuhalten. Wir verweisen auch auf den im Nass. Gewerbeblatt Nr. 7 erschienenen Aufsatz „Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs“.

Wiesbaden, den 1. April 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung.

Nachdem die Bäder-Zwangsinnung für den Kreis Biedenkopf bzw. der Gesellenprüfungsausschuß dieser Innung errichtet ist, sind die jeherzeit von der Handwerkskammer im Kreise Biedenkopf errichteten Gesellenprüfungsausschüsse zu Biedenkopf, Vorsitzender Wilhelm Höhn und zu Rodheim, Vorsitzender J. C. Deuter, Rodheim, überflüssig geworden. Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Bäder-Zwangsinnung für den Kreis Biedenkopf ist der Bädermeister Wilhelm Höhn in Biedenkopf. Alle Anmeldungen zur Gesellenprüfung haben künftig bei letzterem zu erfolgen.

Wiesbaden, den 30. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung.

Nachdem die Schmiedezwangsinnung für den Kreis Unterlahn bzw. der Gesellenprüfungsausschuß dieser Innung errichtet ist, sind die jeherzeit von der Handwerkskammer im Kreise Unterlahn errichteten Gesellenprüfungsausschüsse für Schmiede zu Diez, Vorsitzender Carl Wirth, Nassau, Vorsitzender E. Frenz, Dolzappel, Vorsitzender R. Winkler, Kapfenbogen, Vorsitzender August Schmidt, überflüssig geworden. Diese Ausschüsse wurden daher aufgehoben. Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Schmiedezwangsinnung für den Unterlahnkreis ist der Schmiedemeister Carl Wirth in Diez. Alle Anmeldungen zur Gesellenprüfung von Schmiedelehrlingen aus dem Kreise Unterlahn haben künftig bei letzterem zu erfolgen.

Wiesbaden, den 31. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Nassauische Kriegsversicherung

Beste Bekanntmachung.

Bei der nunmehr vorzunehmenden Abrechnung werden gemäß § 4 der maßgebenden Bedingungen alle Sterbefälle berücksichtigt, die bis **spätestens 10. April 1920**

(b. i. 3 Monate nach Kriegsende) unter den versicherten Kriegsteilnehmern infolge einer im Kriege erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit eingetreten sind.

Die mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenen und versicherten Kriegsteilnehmern werden nunmehr zum letzten Male (vergl. unsere Bekanntmachung vom Juli/August 1919) aufgefordert, als: Ansprüche unter Einreichung der Anteilsscheine und der großen hauseigenen Sterbentafeln (bei Vermissten gerichtliche Todeserklärungen) umgehend,

spätestens bis zum 24. April 1920

bei uns anzumelden. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt angemeldet werden, können bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

NB. Wer seine Ansprüche bereits angemeldet und die Bestätigungsscheine von uns erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Die fällige Leistung der Kasse wird den empfangsberechtigten Hinterbliebenen unter Mitteilung der Abrechnung im Laufe des Monats Mai durch die Post überliefert.

Wiesbaden, im März/April 1920.

Direktion der Nassauischen Landesbank
(Abteilung Nassauische Kriegsversicherung).

Lieferungs-Genossenschaft der Sattler

der Kreise Wiesbaden-Stadt und -Land, Untertaunuskreis, Rheingau und St. Goarshausen, e. G. m. b. H., zu Wiesbaden.

a) Bilanz per 31. Dezember 1919

An Vorschuss-Verein hier	5646 27	Per Geschäfts-Anteil-Konto	5650. —
" Stamm-Anteil	30. —	" Konto-Korrent-Konto	121.77
" Kassa-Konto	29.75		
" Gewinn- und Verlust-Konto	65.75		
(Verlust)			
	5771.77		5771.77

b) Gewinn- und Verlust-Konto

31. Dez. 1919 An Unkosten-Konto	737.07	1. Jan. 1919 Per Saldo-Vortrag	337.19
" Waren-Konto	14.93	(Gewinn)	
	752. —	31. Dez. 1919 " Skonto-Konto	129.26
		" Zinsen-Konto	219.80
1. Jan. 1920 An Saldo-Vortrag	65.75	" Saldo-Verlust	65.75
(Verlust)			752. —

Mitglieder-Zahl und Kassasumme. Am 1. Jan. 1919: 22 Mgl. mit 4400 M. Kassasumme. Am Schlusse des Jahres 1920: Auflösung der Genossenschaft. Zugang i. J. 1919: 3 Mgl. Der Vorstand: A. A. H. m. S. G. H. J. u. S. J. u. S.



Spiralbohrer
Lieferanten:
Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
Inh.: Heinrich Müller
Spiralbohrerfabrik
Fernspr. 441 u. 623 Wiesbaden, Helenestr. 26.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 42/44.

Fernruf 832, 833, 834, 893, 894, 6172 und 1058.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen, Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. und Köln Nr. 49638. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 225 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 22 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenscheinen der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Vermietung von Schließfächern, Aufbewahrung verschlossener Depots. — An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Kuxen und allen unnotierten Werten, Devisen und Sorten. — Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Akkreditiven u. Ausstellung von Kreditbriefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel. Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Uhrig & Hanko, Briesheim a. M.

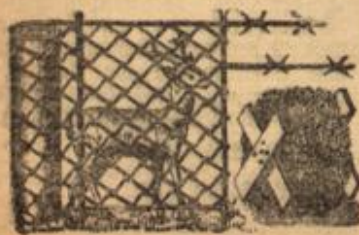
Werkstätte für Elektrotechnik

Elektromotoren, Dynamos, Transformatoren usw.

werden schnellstens billigt repariert u. neu gewickelt, auf andere Spannung und Leistungszahl umgewandelt.

Eigene Prüfstation

Alte, auch defekte Motoren werden angekauft.



Verzinkte Drahtgeflechte, Draht u. Stahldraht, Abhängewebe, Einfriedigungen, Tore und Türen

Demme & Menker
Inh. Dr. Menker
Höchst a. Main
Telefon 144

Öle und Fette

für alle industriellen Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs etc. etc. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Öl- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Spezial-Stein-Werte

Inh.: Paul Grosse, Hofheim i. T.

D. R. P. angem. D. R. P. angem.

Spezial-Baustein „Fortschritt“

Spezial-Fabrik für Kunstmauer u. Kunststein usw.

Bank-Konto: Vorschussverein Höchst am Main.

Telefon: Amt Hofheim 18.

Telegramm-Adresse: Grosse, Hofheim.

Lieferungs-Genossenschaft der Sattler

der Kreise Wiesbaden-Stadt und -Land, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. Dezember 1919 findet Auflösung der Genossenschaft statt. Forderungen an dieselbe sind umgehend einzureichen.

Der Vorstand.

A. A. H. m. S. G. H. J. u. S. J. u. S.



Josef Thomas

Elektro-Installationsgeschäft
Hörsheim/R., Bahnhofstr. 8.
An- und Verkauf von Elektromotoren, kleine Motoren stets auf Lager, sowie sämtliches Installationsmaterial.

Ringelager

Holzbearbeitungsmaschinen, für Drechselmaschinen, Mäslereimaschinen, Transmissionshugellager von Joh. G. Grieb, Fabrik Bayerbach, Hattersheim. Beste Bezugsquelle für Großisten.

Druckmaschinen Hermann Rauch, Wiesbaden.

W. Ungeheuer Söhne

Drahtwarenfabrik, Höchst a. M. Telefon 132



Verzinkte Drahtgeflechte und komplette Draht-einfriedigungen.

Industrie-Bedarfsartikel

aller Art; insbesondere

Abt. I: Armaturen, Rohre, Formstücke, Kanalisationsartikel, Flanschen, Fittings, Schrauben, Dichtungen, Rohrleitungsstifte und Panz.
Abt. II: Treibriemen nebst Zubeh., Riemenseilen, Öl- u. Fettbüchsen, Stopfbüchsen, Packungen, Putzwolle, Putztücher, Abbest- und Gummiplatten, Schläuche a. Art etc.

Liefert

Ludwig Müller, Sohn

Telefon 474 Höchst a. M. Königsteinerstr. 83